

Regeln für den Besucherzugang zum Büro des deutschen Honorarkonsuls in Neapel zum Schutz der Gesundheit von Besuchern und Mitarbeitern während des COVID-Notfalls -19

- Der Zugang zum Büro des Honorarkonsuls ist nur nach Vereinbarung und ausschließlich zum geplanten Zeitpunkt gestattet.
- Um die Gesundheit der Mitarbeiter des Honorarkonsuls besser zu schützen, wird das Büro der Öffentlichkeit auf die nachstehend angegebene Weise und in den unten angegebenen Zeiten nur für unumgängliche und dringende Amtshandlungen zugänglich sein.
- Bei telefonischer Vereinbarung des Termins prüft das Personal, ob Fieber, Grippe-symptome, Husten, Herkunft aus Risikogebieten, Kontakt mit virenpositiven Personen besteht.
- Der Kunde sollte wissen, dass:
 - a) der Zugang zum Büro des Honorarkonsuls nur nach Unterzeichnung einer Selbstbescheinigung über das Fehlen gefährlicher Situationen gestattet wird.
 - b) dass am Eingang des Büros die Temperatur gemessen wird (die unter 37,5 ° C liegen muss),
 - c) dass nur eine einzelne Person, die ordnungsgemäß eine Maske trägt, Zugang hat.
- Das Personal empfängt den Kunden nach Vereinbarung mit der Maske und einem Abstand von mindestens 1,5 Metern.
- Es darf jeweils nur eine Person in das Büro eintreten.
- Der Kunde kann nur mit Maske und Handschuhen eintreten.
- Eine einzelne Person oder Minderjährige mit Eltern können im Wartezimmer warten
- Andere wartende Personen müssen vor dem Büro warten und die Sicherheitsabstände einhalten. Um Überschneidungen zu vermeiden, können Kunden höchstens 5 Minuten vor dem Termin eintreffen.
- Am Schalter muss der Kunde den Abstand einhalten, der mit Stühlen vor der Theke und dem speziell installierten transparenten Schutzschirm geschaffen wurde, und mindestens 1,5 Meter von jeder anderen Person anwesenden entfernt sein.
- Es darf immer nur eine Person vor dem Schalter sein (außer bei Minderjährigen), und der Besucher kann sich dem Schalter nähern, indem er die Entfernungsgrenze überschreitet, nur um ein Dokument abzugeben oder Fingerabdrücke zu nehmen.
- Die Formulare können am Schalter, jedoch in den Seitenbereichen des Schalters, ausgefüllt werden.
- Bei Anwesenheit von Eltern mit einem Minderjährigen (z. B. für die Beantragung eines Reisepasses) ist nur ein Elternteil am Schalter ohne die Entfernungsgrenze zu überschreiten. Der andere Elternteil wartet mit dem Minderjährigen im Wartezimmer.
- Aus gesundheitlichen Gründen wird den Besuchern der Zugang zu den Toiletteneinrichtungen bis 30. Juni 2020 nicht gestattet.
- Die Regeln für den Zutritt zum Besucherbüro sind am Eingang desselben deutlich sichtbar angebracht.

WIR WERDEN VERSUCHEN, DEM KUNDEN SO WEIT WIE MÖGLICH ZUSAMMEN MIT DEM TERMIN DIESE INFORMATIONEN MIT DEN BESUCHERZUGANGSREGELN ZUZUSENDEN. DIESE REGELN WERDEN JEDOCH AUF DER FACEBOOK-SEITE DES HONORARKONSULS UND AUF DER WEBSEITE DER BOTSCHAFT VERÖFFENTLICHT.